



Anmeldung
für das Angebot „Betreuung Sommerferien 2023“
in der Stadtschule für alle Grundschulen der Gemarkung Michelstadt

Personalien des Kindes

Name, Vorname

Geburtsdatum

Schule/Klasse/Lehrer

Sorgeberechtigte

Name/n, Vorname/n

Anschrift

Telefon

E-Mail

Ich/Wir melde/n hiermit das obengenannte Kind verbindlich für das Angebot „Betreuung Sommerferien 2023“ an.

Die Betreuung findet in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14 Uhr statt.

Bitte kreuzen Sie hier die gewünschten Tage an:

☐ 24.07.23	☐ 25.7.23	☐ 26.07.23	☐ 27.07.23	☐ 28.07.23
☐ 31.07.23	☐ 01.08.23	☐ 02.08.23	☐ 03.08.23	☐ 04.08.23
☐ 07.08.23	☐ 08.08.23	☐ 09.08.23	☐ 10.08.23	☐ 11.08.23
☐ 14.08.23	☐ 15.08.23	☐ 16.08.23	☐ 17.08.23	☐ 18.08.23

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die dieser Anmeldung beigefügten Nutzungsbedingungen für die Ferienbetreuung des MiKADo an der Stadtschule in Michelstadt an.

Ort, Datum

Unterschrift/en



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für Betreuungsgebühren
für das Angebot „Betreuung Sommerferien 2023“

Zurück an

Magistrat der Stadt Michelstadt
Kindergartenverwaltung
Mikado
Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00001142775

SEPA-Lastschriftmandat für Betreuungsgebühren
für das Angebot „Betreuung Sommerferien 2023“

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Michelstadt, die anfallenden Betreuungsgebühren für das Angebot „Betreuung Sommerferien 2023“ im Voraus von meinem/unserem Konto abzubuchen.
Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Michelstadt auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Wichtiger Hinweis:

Das unterschriebene Mandat schicken Sie uns bitte im Original zurück!

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig. Alternativ können Betreuungskosten für die Ferienbetreuung vorab auf eines der städtischen Konten überwiesen werden.
2. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Nur das eingereichte Original mit Ihrer Originalunterschrift kann akzeptiert werden. Per Fax oder Email eingereichte SEPA-Mandate werden nicht ausgeführt. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die belastenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einzugsaufträgen zu entsprechen.
5. Für die Stadt Michelstadt besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der SEPA-Lastschrift. Die Stadt ist berechtigt, in begründeten Fällen, die Ausführung abzulehnen bzw. auch einzustellen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Magistrat der Stadt Michelstadt, Kindergartenverwaltung,
Frankfurter Str. 3, 64720 Michelstadt
Email: kindertagesstaetten@michelstadt.de
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. A) EU-DSGVO.
3. Ihre Datenschutzrechte
Weitere Informationen zum Datenschutz und der den Betroffenen zustehenden Rechte können dem Allgemeinen Informationsblatt zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 EU-DSGVO in der Stadt Michelstadt auf folgender Internetseite entnommen werden:
<https://www.michelstadt.de/datenschutz/>



Nutzungsbedingungen
für die Ferienbetreuung der Stadt Michelstadt
Stand: Juli 2022

Es gelten nachfolgende Regelungen:

1. Die Ferienbetreuung der Stadt Michelstadt steht Kindern der Vorklassen, Sprachheilklassen und allen Grundschulen in der Gemarkung Michelstadt offen.
2. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Ferienbetreuung findet in Räumen der Stadtschule oder projektbezogenen Räumen innerhalb von Michelstadt statt.
3. Das Ferienangebot wird von qualifizierten Kräften, die in engem Kontakt zur jeweiligen Grundschule stehen, durchgeführt. Als Ziel gilt die verlässliche Betreuung, verbunden mit Bildung und Erziehung.
4. Das Ferienangebot erfolgt in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr.
Eine Betreuung wird generell nur angeboten, wenn mindestens 5 Kinder angemeldet werden.
5. Während dieser Zeiten erfolgt keine Verpflegung mit warmen Essen. Dies ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten.
6. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt ausschließlich schriftlich über die Stadt Michelstadt oder die Schulbetreuung an der Stadtschule. Diese muss jeweils 14 Tage vor dem jeweiligen Ferienbeginn vorliegen.
7. Die Kosten richten sich nach der Anzahl der gebuchten Tage. Für Kinder, die während der Schulzeit im MiKADo angemeldet sind, werden pro Tag 3,00 € berechnet. Für alle anderen Kinder werden pro Tag 10,00 € berechnet.

Die Gebühren für die Betreuung werden im Vorfeld per Lastschrift (einmalige Einwilligung liegt der Anmeldung bei) von der Stadtkasse Michelstadt eingezogen.

8. Der Ausschluss eines Kindes aus dem Ferienangebot ist möglich, wenn es sich und andere Kinder durch sein Verhalten gefährdet und trotz pädagogischer Maßnahmen keine Verhaltensänderung feststellbar ist.
9. Werden während der Ferienbetreuung besondere Aktivitäten (z.B. Ausflüge) angeboten, so werden diese entstehenden Kosten gesondert berechnet. Bei Nichtteilnahme an diesen Aktivitäten erfolgt keine Betreuung.